

Klasse AM

Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit einer durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ oder einer maximalen Nenndauerleistung bis zu 4 kW im Falle von Elektromotoren.

Krafträder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einer elektrischen Antriebsmaschine oder einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³, die zusätzlich hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor).

- dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ im Falle von Fremdzündungsmotoren, einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder einer maximalen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elektromotoren; bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf darüber hinaus die Leermasse nicht mehr als 350 kg betragen, ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen.

Mindestalter	16 Jahre
Vorbesitz	--
Einschluss	--

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht
bei Ersterwerb: 12 / bei Erweiterung: 6	2

besondere Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich

Preise

Grundbetrag	200,00 €
Fahrübung (40 min)	35,50 €
Fahrstunde (45 min)	39,94 €
Sonderfahrt (45 min)	0,00 €
Vorstellung zur Prüfung	95,00 €